



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



Gerechter Lohn und Mindestlohn im Bereich der verfassten Kirche und der Caritas

Lohngerechtigkeit heißt: Es darf nicht zugelassen werden, dass Mitarbeiter im Bereich der Caritas und verfassten Kirche für vergleichbare Tätigkeiten weniger verdienen, als Mitarbeiter von Konkurrenz- bzw. von vergleichbaren Betrieben außerhalb des kirchlichen Bereiches. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz kann allenfalls streng einrichtungsbezogen als vorübergehende Maßnahme zur Existenzsicherung einer Einrichtung und der dort vorhandenen Arbeitsplätze zugelassen werden. Vom Grundsatz einer armutsfesten Mindestvergütung kann es keine Ausnahme geben.

Dabei wird als armutsfeste Mindestvergütung ein Gehalt anzusehen sein, dass es einem Mitarbeiter im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung erlaubt, sich derart selbst zu substituieren, dass die Versorgung mit Wohnung, Kleidung, Lebensmitteln, Aufwendungen für die Teilhabe am Gemeinschafts- und kulturellen Leben, Rücklagen für Notfälle sowie einer angemessenen Altersvorsorge, ohne auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein, möglich ist.

Bei den derzeit etwa im Bereich der Caritas diskutierten Bruttostundenlöhnen von ca. 8,40 € - ca. 9,00 € für eine angelernte Tätigkeit und mithin bei einem daraus resultierenden Bruttomonatslohn von ca. 1.460,00 € - ca. 1.527,00 € dürfte diese Vorgabe erfüllt sein.

Ein allein stehender Sozialhilfeempfänger hätte im Vergleich nach den derzeit geltenden Regelungen lediglich monatliche Transferleistungen in Höhe von ca. 600,00 € - 700,00 € zur Verfügung

Damit ist im Vergleich mit einem allein stehenden Beschäftigten auf jeden Fall auch das sogenannte Lohnabstandsgebot eingehalten; allerdings kann es nicht Aufgabe des kirchlichen Tarifrechtes sein, auch bei mehrköpfigen Familien und nur einem Einkommen in der o. g. Höhe das Lohnabstandsgebot sicherzustellen – dies wäre de facto nicht möglich, da im Verhältnis zur erbrachten Arbeitsleistung immer unverhältnismäßig und ist im Übrigen eine Aufgabe der Familienpolitik des Staates, der sicherstellen muss, dass Familien mit nur einem Verdienner im unteren Lohnsegment über familienbezogene Transferleistungen ausreichend über dem Sozialhilfeniveau abgesichert sind.

Malte Crome
Vorstand im Caritasverband für die Diözese Fulda und
Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Dienstgeberseite

Fulda, 10.03.2010